



Merkblatt Schulzahnpflege

Sehr geehrte Eltern

Sämtliche Kinder, die in der Gemeinde Hasle b.B. zur Schule oder in den Kindergarten gehen werden am Anfang jeden Schuljahres vom selbst gewählten Zahnarzt in dessen Praxis untersucht. **Diese Untersuchung ist obligatorisch.**

Wichtig: Die Anmeldung zur Untersuchung sollte vor den Herbstferien und die Untersuchung bis Mitte Dezember erfolgen.

Die Gemeinde hat mit dem Zahnärztekollegium Region Burgdorf einen Vertrag abgeschlossen, wodurch die Untersuchung bei den angeschlossenen Zahnärzten Fr. 30.- kostet. Die Untersuchung kann weiterhin bei einem anderen Zahnarzt vorgenommen werden, die Gemeinde übernimmt jedoch maximal Fr. 30.-. Falls der Zahnarzt mehr verrechnet, muss der Restbetrag von den Eltern selbst bezahlt werden. Damit die Kosten von der Gemeinde übernommen werden, muss die Untersuchung vor Weihnachten erfolgen. Sollte Ihnen der Zahnarzt auf Ihrer Rechnung die Untersuchung verrechnen, dann bezahlen Sie bitte die ganze Rechnung und fordern anschliessend die maximal Fr. 30.- für die Untersuchung von der Gemeindeverwaltung zurück.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe.

Vorgehen:

- Die Eltern melden ihr(e) Kind(er) **selber** bei ihrem Zahnarzt vor den Herbstferien zur Untersuchung an. **Die Untersuchung sollte wenn möglich in der schulfreien Zeit stattfinden.**
- Das Formular zur Bestätigung der Untersuchung muss zur Untersuchung mitgenommen und vom Zahnarzt unterschrieben werden.
- Unmittelbar nach der Untersuchung ist die Bestätigung mit dem Eintrag des behandelnden Zahnarztes der Schule oder dem Kindergarten zurückzugeben (Klassenlehrer/ Klassenlehrerin).
- Die Rechnung für eine allfällige Behandlung wird durch den Zahnarzt direkt den Eltern zugestellt. Von der Gemeinde werden keine Behandlungskostenbeiträge oder Beiträge an kieferorthopädische Behandlungen ausgerichtet. Die Gemeinde bezahlt maximal Fr.30.00. Falls der Zahnarzt mehr verrechnet, muss der Restbetrag selbst bezahlt werden. Bei tiefen Einkommen, d.h. an der Grenze des fürsorgerechtlchen Existenzminimums, kann bei den Sozialen Diensten ein Unterstützungsgesuch eingereicht werden.